



März 2019

## Landesförderung Holzheizsysteme + Solar Vorarlberg

### Förderbare Maßnahmen (AUSZUG)

- Stückholzheizungen in Verbindung mit Pufferspeicher (Umweltzeichen zertifiziert, UZ 37)
  - Automatische Hackgut- und Pelletheizung (UZ 37)
  - Kachel- und Kaminöfen als Zentralheizung (Wirkungsgrad über 85 %)
  - Hausanschluss an Nahwärmesysteme
  - Thermische Solaranlagen
- Für die Größe des Hauses gibt es keine Beschränkungen. Die Anlagen müssen in Gebäuden eingebaut werden, die ganzjährig Hauptwohnsitz sind.

### Antragsteller

Natürliche und juristische Personen.

### Die wichtigsten Förderkriterien (AUSZUG)

- Die Kombination mit einer Solaranlage ist im Neubau Förderungsvoraussetzung.
  - Heizungsumwälzpumpen müssen die Effizienzklasse A aufweisen.
  - Die Anlage muss das Hauptheizsystem des Gebäudes sein.
  - Nur wenn ein Anschluss an ein Nahwärmesystem zu ortsüblichen Kosten nicht möglich ist.
  - Holzheizungen müssen nach Umweltzeichen Richtlinie (UZ 37) zertifiziert sein.
- Weitere Förderkriterien: [Energieförderungsrichtlinien 2020](#).

### Fördersätze

Die Förderung beträgt 25 % in der Basisförderstufe, 30 % in der Bonusstufe 1 und 35 % in der Bonusstufe 2 – jeweils bezogen auf die Anschaffungskosten. Die Höhe ist je nach Heizsystem und Heizwärmebedarf (HWB) abhängig.

Holzheizungen und Anschluss an Nahwärme	Neubau HWB	Altbau HWB	Förderstufe	Förderhöhe in € Eigenheime max. 2 Wohnungen	Max. Förderung in %
	Baurecht	Grenzwert	Basisförderung	€ 1.500,-	25 %
	≤ 30	≤ 50	Bonusstufe 1	€ 2.000,-	30 %
	≤ 24	≤ 30	Bonusstufe 2	€ 3.500,-	35 %

### FÖRDERBONUS ALTBAU (Baubewilligung des betroffenen Gebäudes muss mindestens 20 Jahre zurückliegen):

Werden Öl-Zentralheizungen, Gas-Zentralheizungen oder Elektrodirektheizungen durch ein im Rahmen dieser Richtlinie förderbares Heizungssystem ersetzt und das alte Heizungssystem entfernt, gibt es einen Förderbonus in Höhe von € 2.500,-. Die Kosten für die fachgerechte Entsorgung sind mittels Rechnung und Zahlungsbeleg nachzuweisen. Bei Ölheizungen ist auch der Öltank zu entfernen. Die Gesamtförderung inklusive dem Förderbonus Altbau darf 50 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Thermische Solaranlagen	Neubau HWB	Altbau HWB	Förderstufe	Förderhöhe in €			Maximale Förderung
				Eigenheime max. 2 Wohnungen	Mehrwohnhäuser mind. 3 Wohnungen und Gemeinschaftsanlagen		
					Pro Gebäude	Pro Wohnung	
<b>Solarer Deckungsgrad Warmwasser von mind. 60 %</b>	Bau-recht	Kein Grenzwert	Basis-förderung	€ 1.500,-	€ 750,-	€ 300,-	25 %
	≤ 30	≤ 50	Bonusstufe 1	€ 2.000,-	€ 1.000,-	€ 400,-	30 %
	≤ 24	≤ 30	Bonusstufe 2	€ 2.500,-	€ 1.250,-	€ 500,-	35 %
<b>Solarer Deckungsgrad Gesamt von mind. 30 %</b>	Bau-recht	Kein Grenzwert	Basis-förderung	€ 2.000,-	€ 1.000,-	€ 400,-	25 %
	≤ 30	≤ 50	Bonusstufe 1	€ 2.500,-	€ 1.250,-	€ 500,-	30 %
	≤ 24	≤ 30	Bonusstufe 2	€ 3.000,-	€ 1.500,-	€ 600,-	35 %
<b>Solarer Deckungsgrad Gesamt von mind. 50 %</b>	Bau-recht	Kein Grenzwert	Basis-förderung	€ 3.000,-	€ 1.500,-	€ 600,-	25 %
	≤ 30	≤ 50	Bonusstufe 1	€ 3.500,-	€ 1.750,-	€ 700,-	30 %
	≤ 24	≤ 30	Bonusstufe 2	€ 4.000,-	€ 2.000,-	€ 800,-	35 %

**FÖRDERBONUS ALTBAU** (Baubewilligung des betroffenen Gebäudes muss mindestens 20 Jahre zurückliegen):  
Solarer Deckungsgrad Warmwasser von mindestens 60 % in Höhe von € 500,-  
Solarer Deckungsgrad gesamt von mindestens 30 % in Höhe von € 1.000,-  
Solarer Deckungsgrad gesamt von mindestens 50 % in Höhe von € 1.500,-  
Die Gesamtförderung inklusive dem Förderbonus Altbau darf 50 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten

Weitere Informationen im Folder unter: [Energiefolder 2020](#)

Viele Gemeinden fördern erneuerbare Energien zusätzlich zur Landesförderung. Fragen Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde nach. Eine Übersicht aller relevanten Zusatzförderungen der Gemeinden finden Sie unter <http://www.energieinstitut.at/gemeindefoerderungen>

#### Die Schritte zur Energieförderung im Überblick:

- Alle erforderlichen bau- oder wasserrechtlichen Bewilligungen einholen
- Falls erforderlich Energieausweis erstellen lassen (siehe: [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txu0k/content/wohnhaussanierung-energieausweis?article\\_id=323890](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/wohnhaussanierung-energieausweis?article_id=323890))
- Empfehlung: Angebote von verschiedenen Installationsfirmen oder Herstellern einholen
- Installation und Inbetriebnahme der Anlage
- Ausfüllen des Antragformulars. Alle für die Förderung erforderlichen Unterlagen finden Sie auf der letzten Seite des Antragsformulars
- Bestätigung der sachgemäßen Installation, Inbetriebnahme und Einschulung der Anlagenbetreiberin bzw. des Anlagenbetreibers auf dem Antragsformular durch die Installateurin bzw. den Installateur
- Förderungsantrag einreichen. Letztmögliches Antragsdatum ist 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage.

#### Detaillierte Informationen

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Fachbereich Energie und Klimaschutz  
Römerstraße 15, 6900 Bregenz, +43 5574 511 26105,  
Energietelefon: +43 5572 31202 112  
E-Mail: [energie@vorarlberg.at](mailto:energie@vorarlberg.at)  
<http://www.vorarlberg.at/>